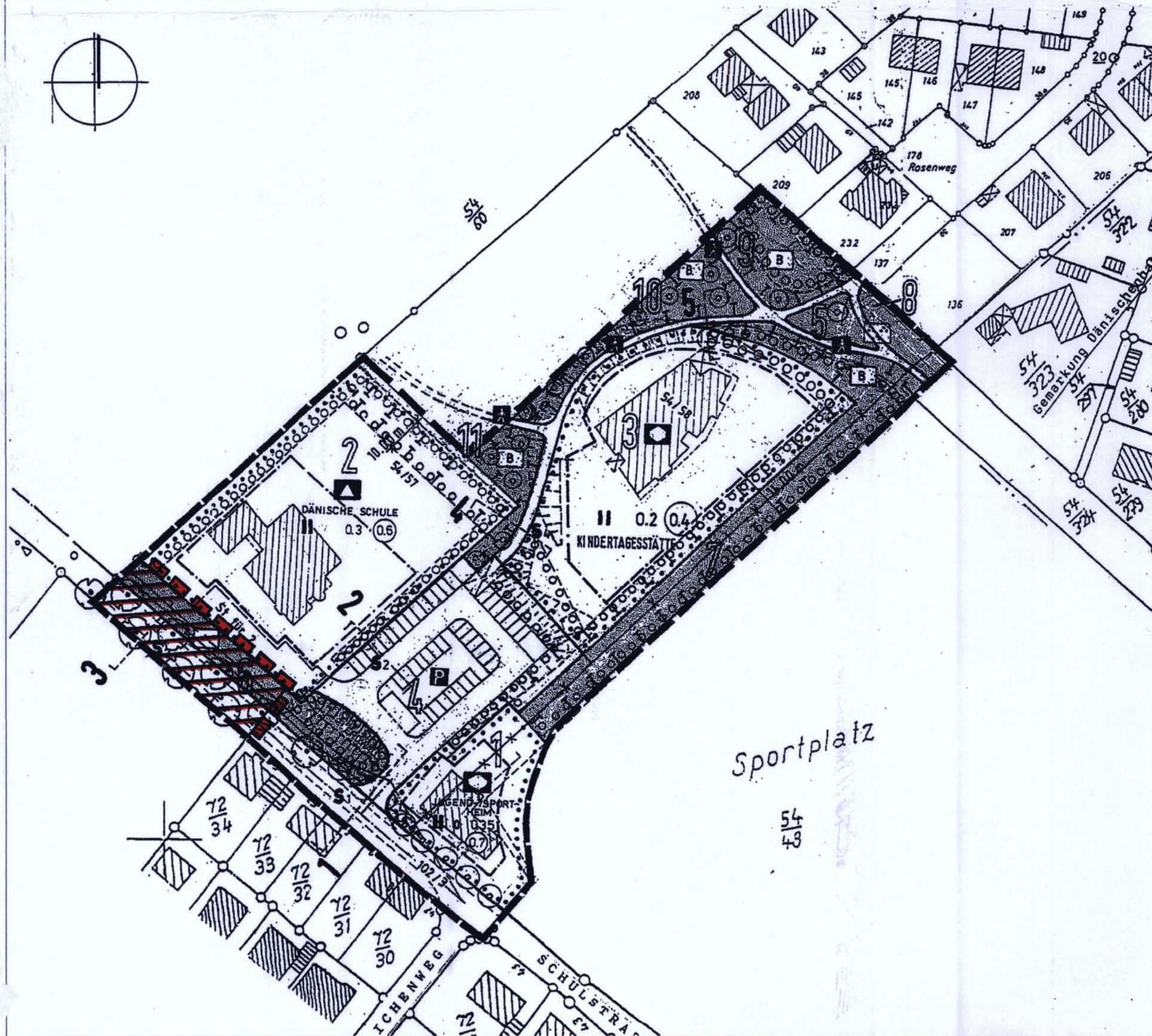


SATZUNG DER GEMEINDE DÄNISCHENHAGEN, KRS. RD.-ECK., ÜBER DIE TEILAUFBEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5, FÜR EINEN BEREICH DER SCHULSTRASSE SÜDWESTL. DER SCHULE

AUFGUND DES § 10 BAUGESETZBUCH (BauGB) SOWIE NACH § 92 DER LANDESBBAUORDNUNG (LBO) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 24.11.2005 FOLGENDE SATZUNG DER GEMEINDE DÄNISCHENHAGEN ÜBER DIE TEILAUFBEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5, FÜR EINEN BEREICH DER SCHULSTRASSE SÜDWESTLICH DER SCHULE, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN. ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) 1990.

TEIL A : PLANZEICHNUNG

M - 1:1.000



PLANZEICHNERKLÄRUNG

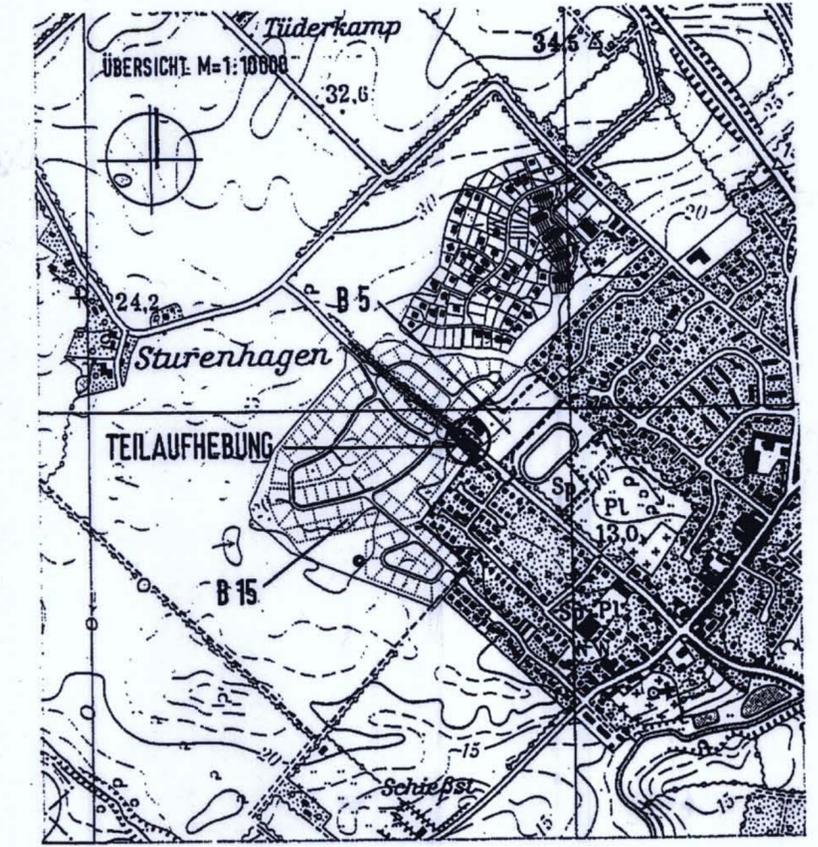
PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
	RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5	§ 9 ABS. 7 BauGB
	RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH DER TEILAUFBEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5	§ 9 ABS. 7 BauGB

TEIL B : TEXT

FÜR DEN GELTUNGSBEREICH DIESER TEILAUFBEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5 GELTEN NUMMEHR DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES NR. 15 DER GEMEINDE DÄNISCHENHAGEN.

VERFAHRENSVERMERKE

- AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 08.12.2004. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABRUCK IM MITTEILUNGSBLATT DES AMTES DÄNISCHENHAGEN AM 21.02.2005 ERFOLGT.
- DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 ABS. 1 SATZ 1 BAUGB WURDE AM 26.05.2005 DURCHFÜHRT. AUF BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 26.05.2005 WURDE NACH § 3 ABS. 1 SATZ 2 BAUGB VON DER FRÜHZEITIGEN BÜRGERBETEILIGUNG ABGESEHEN.
- DIE VON DER PLANUNG BEROHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN MIT SCHREIBEN VOM 20.05.2005 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT.
- DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 26.05.2005 DEN ENTWURF DER TEILAUFBEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5 MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.
- DER ENTWURF DER TEILAUFBEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 18.07.2005 BIS 18.08.2005 WÄHREND DER ÖFFNUNGSZEITEN DER AMTSVERWALTUNG NACH § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON ALLEN INTERESSIERTEN SCHRIFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 05.07.2005 DURCH ABRUCK IM MITTEILUNGSBLATT DES AMTES DÄNISCHENHAGEN ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.
DÄNISCHENHAGEN, DEN 24. Mai 2006
AMT SVORSTEHER
- DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.
KIEL, DEN ÖFFENTL. BEST. VERMESSUNGS-ING
- DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORBRACHTEN ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 24.11.2005 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS WURDE MITGETEILT.
DÄNISCHENHAGEN, DEN 24. Mai 2006
AMT SVORSTEHER
- DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT UND IST BEKANNTMACHEN.
DÄNISCHENHAGEN, DEN 24. Mai 2006
BÜRGERMEISTER
- DER BESCHLUSS DER TEILAUFBEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5 DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG UND DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER ÖFFNUNGSZEITEN DER AMTSVERWALTUNG VON ALLEN INTERESSIERTEN EINGESEHEN WERDEN KANN UND DIE ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT erteilt, SIND AM 05. Juli 2005 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE MÖGLICHKEIT, EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG EINSCHLIESSLICH DER SICH ERGEBENDEN RECHTSFOLGEN (§ 215 ABS. 2 BAUGB) SOWIE AUF DIE MÖGLICHKEIT, ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE GELTEND ZU MACHEN UND DAS ERLÖSCHEN DIESER ANSPRÜCHE (§ 44 BAUGB) HINGEWIESEN WORDEN. AUF DIE RECHTSWIRKUNGEN DES § 4 ABS. 3 GO WURDE EBENFALLS HINGEWIESEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM 06. Juli 2005 IN KRAFT GETRETEN.
DÄNISCHENHAGEN, DEN 06. Juli 2005
AMT SVORSTEHER



SATZUNG DER GEMEINDE DÄNISCHENHAGEN, KREIS RENDSBURG ECKERNFÖRDE ÜBER DIE TEILAUFBEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5, FÜR EINEN BEREICH DER SCHULSTRASSE SÜDWESTLICH DER SCHULE

BEARBEITUNG : 17.02.2005
 SCHRABISCH + BOCK
 FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN UND STADTPLANER
 PAPANCKAMP 57 24114 KIEL TEL. 0431 664699.0 FAX 0431 664699.29
 E-MAIL: ARCHITEKTEN@SCHRABISCH-BOCK.DE

GEÄNDERT :

STAND DER PLANUNG: § 3(1) BauGB § 4 BauGB § 3(2) BauGB § 1(6) BauGB § 3(3) BauGB § 10 BauGB